



Wartungs- und Supportbedingungen

ACD Elektronik GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Wartungs- und Supportbedingungen in ihrer bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung, gelten für alle Wartungs- und Supportverträge der ACD Elektronik GmbH, Engelberg 2, 88480 Achstetten (nachfolgend „**ACD**“) mit ihren Kunden. Sie gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2 Ein Wartungs- und Supportvertrag besteht, aus
 - dem Inhalt des Angebotes von ACD
 - den nachfolgenden Wartungs- und Supportbedingungen sowie
 - den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von ACD.

Im Fall von widersprüchlichen Regelungen gelten die genannten Vertragsgrundlagen in der vorgenannten Reihenfolge. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden, haben jedoch in jedem Fall Vorrang.
- 1.3 Die unter Ziffer 1.2 genannten Vertragsgrundlagen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen des Kunden erkennt ACD nicht an, es sei denn, ACD hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Die vorliegenden Vertragsgrundlagen gelten auch dann, wenn ACD in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag des Kunden bestätigt und / oder den Auftrag des Kunden vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Wartungs- und Supportvertrag ist, die Software (nachfolgend "**Software**") des vom Kunden bei ACD erworbenen mobilen Datenerfassungsgerätes (nachfolgend "**Gerät**") aktuell zu halten. ACD erbringt hierzu während der Laufzeit des Wartungs- und Supportvertrag die folgenden Pflege- und Supportleistungen:

- Zurverfügungstellung von Releases für die Software (Ziffer 2.1);
 - Produkt- und applikationsbezogenen Support (Ziffer 2.2).
- 2.1 ACD stellt dem Kunden Releases der Software zur Verfügung. Releases sind Softwareversionen, die Fehler vorangegangener Versionen beseitigen und/oder abgrenzbare Teile der Software ändern und/oder verbessern. Releases sind insbesondere nicht gesondert angebotene Zusatzfunktionen der Software oder eine Neuentwicklung der Software mit gleichen oder ähnlichen Funktionen auf einer



anderen technologischen Basis. ACD stellt die Releases in der jeweils neuesten Programmversion inklusive Installationsanleitung für die mobilen ACD-Produkte im geschützten Downloadbereich der ACD-Webseite zur Verfügung. An den Releases der Software räumt ACD dem Kunden das Recht zur Nutzung in dem Umfang ein, wie der Kunde zur Nutzung der ursprünglichen Software durch den mit ACD abgeschlossenen Software-Lizenzvertrag und eventuelle mit ACD vereinbarte Nutzungsrechtserweiterungen berechtigt wurde. Soweit dies für Releases erforderlich ist, sind die erforderlichen Anpassungen der Geräte, Sache des Kunden auf dessen Kosten.

- 2.2 Für die Beratung und Unterstützung des Kunden bei auftretenden Anwendungsproblemen in Verbindung mit der Software stellt ACD einen Support bereit. Die Bereitstellung der Support Hotline erfolgt an Werktagen von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr unter:

Telefon: +49 7392 708-488 oder Email: support.technik@acd-elektronik.de

An Wochenenden oder an gesetzlichen Feiertagen des Landes Baden-Württemberg ist die Support Hotline nicht besetzt.

- 2.3 ACD ist von seiner Leistungspflicht entbunden,
- wenn der Kunde die Software nicht auf Geräten von ACD und/oder nicht unter den von ACD vorgegebenen Einsatzbedingungen nutzt;
 - für Teile der Software, die durch kundenseitige Programmierarbeiten verändert wurden;
 - für Teile der Software, deren Funktion von anderen Programmen und/oder anderer Software abhängt, es sei denn, zwischen dem Kunden und ACD besteht ein entsprechender Wartungs- und Supportvertrag auch für die anderen Programme/Software.

§ 3 Pflichten des Kunden

Etwaige Fehler der Software sind dem Support von ACD unverzüglich nach Bekanntwerden telefonisch oder per Email (siehe vorstehend Ziffer 2.2) mitzuteilen. Der Kunde trifft dabei im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Fehler oder der sonstigen Mängel. Der Kunde gestattet – soweit erforderlich – dem Pflegepersonal von ACD nach dessen Wahl den Zugang zu den Geräten, auf denen die Software installiert ist. Der Kunde benennt einen kompetenten Mitarbeiter als Ansprechpartner für das Pflegepersonal von ACD.

§ 4 Mängelansprüche

- 4.1 ACD leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der vom Kunden gemäß dem Wartungs- und Supportvertrag bezogenen Leistungen und dafür, dass dem Übergang vereinbarter Nutzungsbefugnisse des Kunden an den Releases, keine Rechte Dritter entgegenstehen.



- 4.2 Liegt ein Gewährleistungsfall vor, hat der Kunde vor der Geltendmachung eines Minderungs- oder Kündigungsrechts ACD zunächst eine angemessene Frist zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands zu setzen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind die Fälle, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Ausübung von Gewährleistungsrechten ohne besondere Fristsetzung zulässig ist (z.B. weil die Nacherfüllung unmöglich, unzumutbar oder von ACD verweigert worden ist).
- 4.3 Ansprüche gegen ACD wegen Funktionsbeeinträchtigungen oder Leistungsstörungen, die auf der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden beruhen oder auf sonstigen Umständen, die der Kunde zu vertreten hat (beispielsweise nicht fachgerechte Installation oder Veränderung der Software, deren zweckfremde Nutzung), sind ausgeschlossen.

§ 5 Haftung für Schäden des Kunden

- 5.1 Für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von ACD, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von ACD, haftet ACD entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ACD nur für Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, zurückzuführen sind, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht. Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.
- 5.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz), für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sowie für Schäden, die unter eine von ACD gewährte Garantie fallen.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

- 6.1 Die Laufzeit des Wartungs- und Supportvertrages beginnt an dem Tag, an dem das Gerät, für dessen Software der Wartungs- und Supportvertrag geschlossen wird, an den Kunden ausgeliefert wird. Soweit der Wartungs- und Supportvertrag für ein bereits ausgeliefertes Gerät abgeschlossen wird, beginnt dessen Laufzeit mit Zugang der Auftragsbestätigung von ACD beim Kunden zu laufen.
- 6.2 Die initiale Laufzeit des Wartungs- und Supportvertrages ergibt sich aus dem Angebot von ACD. Ist dort keine Laufzeit geregelt, beträgt die Laufzeit 12 Monate. Der Wartungs- und Supportvertrag verlängert sich über die initiale Laufzeit hinaus jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen vor seinem Ablauf gekündigt wird.
- 6.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Aufgabe der Nutzung des Gerätes, für dessen Software der Wartungs- und Supportvertrag geschlossen wird, gleich aus welchem Grund, rechtfertigt für sich keine Kündigung aus wichtigem Grund.
- 6.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.



§ 7 Preise, Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die vom Kunden geschuldete Vergütung wird pro Vertragsjahr im Voraus fällig.
- 7.2 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Leistung von ACD, bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

§ 8 Sonstiges

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Wartungs- und Supportbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Erfolg wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke innerhalb dieser Wartungs- und Supportbedingungen.
- 8.2 Für diesen Wartungs- und Supportvertrag und alle Rechtsbeziehungen zwischen ACD und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).
- 8.3 Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von ACD in Ulm. ACD ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

Stand: Januar 2023